

RS OGH 1991/12/18 3Ob541/91, 3Ob121/97h

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.12.1991

Norm

ABGB §97

ZPO §228 B1aa

Rechtssatz

Hat der Ehemann in Ausübung seines Weitergaberechtes die Ehewohnung an den gemeinsamen Sohn abgetreten und wurde dabei von beiden offenbar die Absicht verfolgt, Ansprüche der Ehefrau nach § 97 ABGB zu unterlaufen, so hat die Ehefrau gegen beide Beklagte Ansprüche auf Schadenersatz (Naturalrestitution). Es ist ihr auch das rechtliche Interesse zuzubilligen, daß das Bestehen ihrer Ansprüche aus § 97 ABGB festgestellt wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 541/91
Entscheidungstext OGH 18.12.1991 3 Ob 541/91
JBI 1992,704 = WoBl 1993,26
- 3 Ob 121/97h
Entscheidungstext OGH 09.07.1997 3 Ob 121/97h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0009522

Zuletzt aktualisiert am

31.03.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at